

Geschäftsstelle KKGEO-CCGEO
c/o Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21, Postfach
CH-6002 Luzern
Telefon: +41 41 210 21 24
info@kkgeo.ch
www.kkgeo.ch, www.ccgeo.ch



Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen
Conférence des Services Cantonaux de Géoinformation
Conferenza dei Servizi Cantionali per la Geoinformazione
Conferenza dals posts Chantunals da Geoinformaziun

Aggregationsinfrastruktur der Kantone

Strategie 2017 - 2020

Dokumentinformationen

Klassifizierung	nicht klassifiziert / <u>intern</u> / vertraulich
Status	in Arbeit / in Prüfung / <u>abgeschlossen</u>
Auftraggeber	KKGEO Vorstand
Autor	D. Kottmann
Arbeitsgruppe	M. Barrucci, O. Jeker, M. Ritter, S. Rolli, M. Schaffhauser, F. Siragusa
Prüfende	KKGEO

Änderungskontrolle

Version	Datum	Autoren	Beschreibung, Bemerkung
0.9	20.09.2016	DK	Entwurf, Diskussionsgrundlage für KKGEO Workshop vom 27./28.10.2016
0.93	21.11.2016	DK	Version zur informellen Konsultation
0.94	03.03.2017	DK	Anpassungen aufgrund der Rückmeldungen aus der Konsultation
0.95	14.03.2017	DK	Anpassungen aufgrund der Strategiegruppensitzung vom 13.03.2017 Version zur Genehmigung z.H. KKGEO Vorstand
1.0	07.04.2017	DK	Abgenommene Version vom Vorstand KKGEO
1.0	09.06.2017	DK	Abgenommene Version vom Vorstand BPUK

Definitionen, Akronyme, Abkürzungen

Begriff / Abkürzung	Bedeutung
Aggregation	hier: Zusammenführung von Geodaten identischer Struktur aus 2 bis n Quellen
AI	hier: Aggregationsinfrastruktur der Kantone
Aggregationsinfrastruktur	Aggregationsinfrastruktur der Kantone: Plattform für die Aggregation und Bereitstellung von Geodaten und -diensten
geodienste.ch	interkantonales Portal für den Bezug von Geodaten und -diensten
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz
eCH	Verein zur Förderung, Entwicklung und Verabschiedung von E-Government-Standards in der Schweiz.
Geobasisdaten	Geodaten, die auf einem rechtsetzenden Erlass des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde beruhen. Klassendefinition: Klasse I: nach Bundesrecht in Zuständigkeit des Bundes Klasse II: nach Bundesrecht in Zuständigkeit der Kantone Klasse III: nach Bundesrecht in Zuständigkeit der Gemeinden Klasse IV: nach Kantonsrecht in Zuständigkeit der Kantone Klasse V: nach Kantonsrecht in Zuständigkeit der Gemeinden Klasse VI: nach Gemeinderecht in Zuständigkeit der Gemeinde
Geobasisdienst	hier: Geodienste für Geobasisdaten nach Art. 34 GeoIV
GeoIG	Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG), SR 510.62
GeoIV	Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, GeoIV), SR 510.620
GKG	Koordinationsorgan für Geoinformation des Bundes (frühere Bezeichnung «GIS-Koordinationsgruppe», deshalb die GKG).
KGDI	Kantonale Geodateninfrastruktur
KKGEO	Kantonale Konferenz der Geoinformationsstellen
KOGIS	Koordination, Geoinformation und Services: ein Unternehmensbereich der swisstopo sowie die Geschäftsstelle der GKG.

MDX	modellkonforme Bereitstellung von Geodaten mittels Download-Diensten gemäss GeoIG
MGDM	Minimales Geodatenmodell: Im Rahmen der Harmonisierung von Geobasisdaten nach Bundesrecht definieren die Fachstellen des Bundes minimale Geodatenmodelle. http://www.geo.admin.ch/internet/geoportal/de/home/topics/geobasedata/FAQ/Harmonisierung.html
NGDI	Nationale Geodateninfrastruktur
OGC	Open Geospatial Consortium. Standardisierungsgremium für Geoinformation.
Standardisierte Benutzerderivate	Kundenorientiertes, einfach nutzbares Angebot an Geobasisdaten in einem standardisierten Format (z.B. WFS, Geopackage), abgeleitet aus dem MGDM
WFS	Web Feature Service. Webbasierter Vektordatendienst gemäss OGC.
WMS	Web Map Service. Webbasierter Kartendienst gemäss OGC.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Ausgangslage.....	5
2 Hauptaufgaben und Nutzen	6
3 Vision und Leitsätze.....	7
4 Ziele	8
4.1 Angebot.....	8
4.2 Technische Infrastruktur.....	9
4.3 Finanzierung.....	9
4.4 Kunden.....	10
4.5 Partner	10
4.6 Betriebsorganisation.....	10
5 Massnahmen	11
Anhang: Massnahmenkatalog.....	12
Angebot	12
Technische Infrastruktur.....	14
Finanzierung	14
Kunden.....	15
Partner	15
Betriebsorganisation.....	16

1 Einleitung und Ausgangslage

Die Aggregationsinfrastruktur der Kantone (AI) versteht sich als integraler Bestandteil und als Beitrag der Kantone an die Nationale Geodateninfrastruktur der Schweiz (NGDI). Dementsprechend wird die AI nicht als isolierte Applikation betrachtet, sondern in eben diesen Kontext gestellt. Die Technologien im Bereich der Geoinformation haben sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt, so dass sich das vorliegende Dokument mit den strategischen Zielen auf die kommenden Jahre 2017 bis 2020 fokussiert

Das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG, SR 510.62)¹ und die Geoinformationsverordnung (GeoIV, SR 510.620)² bilden implizit die rechtliche Grundlage für den Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der AI. Zudem werden die «Handlungsanweisungen für die modellkonforme Bereitstellung von Geodaten mittels Download-Diensten gemäss GeoIG»³ berücksichtigt.

Das übergeordnete Ziel der AI ist das Bereitstellen von schweizweit flächendeckenden Geodiensten für Geobasisdaten in Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden. Der Betrieb der AI ist im Leistungsauftrag der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK)⁴ an die Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) verankert.

Die Ausarbeitung der Strategie erfolgte im Auftrag des KKGEO Vorstands und wurde durch eine Strategiegruppe⁵, bestehend aus Vertretern des Vorstandes sowie des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung. Des Weiteren wurde der Inhalt in zwei Workshops mit den Mitgliedern der KKGEO sowie mit Vertretenden von Fachkonferenzen (BPUK, CadastreSuisse, KBNL, SSV), Bundesstellen (swisstopo) und der SOGI behandelt. Deren Rückmeldungen und Ergänzungen wurden aufgenommen und sind in das Dokument eingeflossen.

Für die Umsetzung der Massnahmen sind die Betriebsleitung AI und in zweiter Instanz der Vorstand der KKGEO zuständig. Zu deren Unterstützung und Kontrolle existieren eine Arbeitsgruppe AI sowie der Betriebsausschuss AI⁵. Damit die AI erfolgreich betrieben und die strategischen Ziele erreicht werden, ist die Mitarbeit der Kantone insbesondere bezüglich der Geodatenverwaltung und -bereitstellung zwingend notwendig. Nach Ablauf der Strategieperiode sorgt der Vorstand KKGEO für eine Überprüfung bezüglich der Erreichung der festgehaltenen strategischen Ziele.

Die vorliegende Strategie gilt als Grundlage für die Weiterentwicklung und den Betrieb der AI von 2017 bis 2020. Das Handeln der KKGEO orientiert sich an der vorliegenden Strategie.

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20050726/index.html> [Stand 07.09.2016]

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071088/index.html> [Stand 07.09.2016]

³ http://kkgeo.ch/fileadmin/content/Dokumentation/Grundlagen_Standards/MDX/Handlungsanweisungen_MDX_v-1-0-d_final.pdf [Stand 07.09.2016]

⁴ http://kkgeo.ch/fileadmin/content/01_Ueber%20uns/Organisation/11.2%20D%20KKGEO-Leistungsauftrag.pdf [Stand 07.09.2016]

⁵ <http://kkgeo.ch/ueber-uns/betriebsorganisation-aggregationsinfrastruktur.html> [Stand 07.09.2016]

2 Hauptaufgaben und Nutzen

Zu den Hauptaufgaben der AI gehören die Aggregation von Geobasisdaten in Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden – im Sinne eines Zusammenführens ohne inhaltliche Änderung – sowie deren Bereitstellung. Weitere Hauptaufgaben der AI sind die Entlastung der Kantone bei der Datenbereitstellung und die Erzeugung eines Mehrwerts für Kunden durch die zentrale Bereitstellung.

Bereitstellung Geobasisdienste (Darstellungs- und Download-Diensten gemäss GeolG) und einfach nutzbarer Geobasisdaten (standardisierte Benutzerderivate):

Die Geobasisdaten in Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden werden schweizweit aggregiert und über die AI bereitgestellt. Die standardisierten Prozesse ermöglichen und fördern eine einfache und effiziente Bereitstellung der Geobasisdaten und sichern die Qualität hinsichtlich Modellkonformität. Die Kontrolle über die Datenbereitstellungsprozesse verbleibt dabei immer bei den Kantonen, gemäss der Zuständigkeit nach GeolG Art. 8.

Nutzen für die Kunden und Zielpublikum:

Die AI erzeugt Mehrwert für die Kunden, indem diese über eine zentrale Anlaufstelle einfachen Zugang zu aktuellen, verlässlichen und einheitlich strukturierten Geobasisdaten und Geodiensten über die ganze Schweiz erhalten. Insbesondere folgendes Zielpublikum der AI profitiert von diesem Angebot:

- a) Bundesämter (zur Erfüllung ihrer Aufsichts- und Vollzugsaufgaben)
- b) Kantone
- c) Organisationen mit öffentlichem Auftrag
- d) Private Unternehmen mit vorwiegend überregionalem, kantonsüberschreitendem oder schweizweitem Fokus
- e) Bildungs- und Forschungsstätten

Entlastung der Kantone:

Die Entlastung der Kantone ergibt sich im Wesentlichen aus der Nutzung von Synergien und der Vermeidung von Redundanzen. Mit der AI als offiziellen Vertriebskanal mit einheitlichem Datenbereitstellungspfad (Produktionssysteme → KGDI → AI → Kunde) für alle Geobasisdaten in Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden wird die Umsetzung gemeinsam und einmalig sichergestellt.

Die Implementierung der Angebote (Geobasisdienste und einfach nutzbare Geobasisdaten) gemäss technischer Vorgaben erfolgt einmalig auf der AI und ist in den KGDI nicht mehr zwingend notwendig. Somit ergeben sich Einsparungen bei den Infrastrukturkosten der Kantone. Die Unterstützung durch die KKGEO bei den Kundenbeziehungen (Koordination mit Bundesstellen, Marketing) trägt ebenfalls zur Entlastung der Kantone bei. Zusätzlich fördert der gemeinsame Betrieb der AI den Austausch und die Sicherung des Know-hows unter den Kantonen.

3 Vision und Leitsätze

Kantonale Geodaten über die ganze Schweiz aus einer Hand

Die AI der Kantone...

... aggregiert die Geobasisdaten in Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden über die ganze Schweiz und stellt sie aktuell, zuverlässig, flächendeckend und bedarfsgerecht zur weiteren Nutzung zur Verfügung.

... unterstützt die Kantone nachhaltig bei der Umsetzung ihrer Bereitstellungspflicht aufgrund des Geoinformationsgesetzes und entlastet sie von interkantonal gleichartigen, wiederkehrenden Aufgaben.

... ist ein anerkannter und effizienter Pfeiler der Nationalen Geodateninfrastruktur und stellt Synergien mit den Infrastrukturen des Bundes und der Kantone sicher.

4 Ziele

Für den Aufbau und die Weiterentwicklung der AI sind die Handlungsfelder Angebot, technische Infrastruktur, Finanzierung, Kunden, Partner und Betriebsorganisation von zentraler Bedeutung. Zu jedem der sechs Handlungsfelder werden basierend auf der Vision und den Leitsätzen strategische Ziele konkretisiert. Diese Ziele zeigen für jedes Handlungsfeld, in welche Richtung und mit welchen Schwerpunkten es sich entwickeln soll.

Die Ziele der AI berücksichtigen auch die Global- und Teilziele aus der «Strategie KKGEO 2014 – 2018, insbesondere das Globalziel 4 («Vermittlung standardisierter und landesweit flächendeckender Geoinformationen»).

Den Zielen ist bis 2020 nachzukommen.

4.1 Angebot

Für das Angebot an Geobasisdaten und Geodiensten gelten folgende Ziele:

- A1. Das Angebot der AI umfasst mindestens 20 Geobasisdaten der Klassen II und III.
- A2. Die Geobasisdaten stehen in folgenden Ausprägungen zur Verfügung und sind mit Metadaten dokumentiert:
 - a) dateibasiert gemäss GeolG (modellkonform, Handlungsanweisungen MDX)
 - b) als Darstellungsdienst (WMS) gemäss GeolG
 - c) als standardisierte Benutzerderivate (z.B. WFS mit vereinfachten GML-Kodierungen, Dateien in gängigen Formaten)
- A3. Die synchrone Datenpublikation über die offiziellen Vertriebskanäle der Kantone (KGDI, AI) ist gewährleistet. Die Zeitstände der Geobasisdaten der AI entsprechen mit einem minimalen Zeitversatz denjenigen der KGDI.
- A4. Die Angebote im Dateitransferverfahren (vgl. Ziel A2, Ausprägungen a und c) stehen sowohl aggregiert (ein schweizweiter Geodatensatz) als auch kantonsweise in einheitlicher Struktur zur Verfügung.
- A5. Die Angebote sind verlässlich und qualitätsgesichert. (Die Bereitsteller behalten die Verantwortung über ihre bereitgestellten Geobasisdaten. Die AI stellt die korrekte Entgegennahme und Publikation der Geobasisdaten sicher.)

Abgrenzung und Rahmenbedingungen:

- *Investitionen in einen Viewer unter geodienste.ch für die breite Öffentlichkeit sind nicht vorgesehen.*
- *Gebührenmodelle der Kantone werden aufgrund ihrer Vielfältigkeit und Komplexität im Angebot der AI nicht unterstützt.*
- *WFS 2.0.0 gemäss Handlungsanweisungen MDX werden nicht umgesetzt.*
- *Geobasisdaten der Klassen IV und V können bei Bedarf berücksichtigt werden. Dabei muss*

die zusätzliche Finanzierung sichergestellt sein.

- *Für das Angebot gemäss GeolG (vgl. Ziel A2, Ausprägungen a und b) werden durch die AI keine inhaltlichen Änderungen an den Daten, wie z.B. Bereinigungen an den Kantonsgrenzen, vorgenommen.*
- *Das Angebot gemäss Ziel A2, Ausprägung c begründet sich primär im GeolG Art. 1 (Zweckartikel). Das Angebot bezweckt die Erfüllung der Anforderung an eine einfache Bereitstellung für eine breite Nutzung.*
- *Das Erreichen von flächendeckenden Angeboten wird durch die KKGEO angestrebt, liegt aber nicht im direkten Einflussbereich der AI.*

4.2 Technische Infrastruktur

Für die technische Infrastruktur gelten folgende Ziele:

11. Die Infrastruktur basiert auf breit eingesetzten Technologien und wird bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiterentwickelt. Dabei werden die «Handlungsanweisungen für die modellkonforme Bereitstellung von Geodaten mittels Download-Diensten gemäss GeolG»⁶ sowie geltende nationale und internationale Standards berücksichtigt.
12. Die Bereitsteller können ihre Geodaten effizient und selbständig in die AI integrieren und den gesamten Datenintegrationsprozess, die Publikation und den Vertrieb an die Kunden steuern.
13. Eine ressourceneffektive Beschaffung von Dienstleistungen für Systembetrieb und Weiterentwicklung ist sichergestellt.

Abgrenzung:

- *Ausgeschlossen ist der Aufbau und Betrieb des nationalen Geometadatenkatalogs. Diese Dienstleistung wird durch den Bund erbracht, die AI muss jedoch eine Schnittstelle zum nationalen Geometadatenkatalog enthalten.*
- *Aufgrund des Ziels 12 ist die Umsetzung von Geobasisdiensten der Klassen II und III in den KGDI nicht notwendig.*

4.3 Finanzierung

Im Kontext der Finanzierung ist ein Finanzierungsmodell vorzusehen, welches sowohl die einmaligen, als auch die wiederkehrenden Kosten enthält und die Umsetzung von Mehranforderungen von Kantonen oder Partnern verursachergerecht zulässt.

- F1. Der Ressourcenbedarf (Personal und Sachmittel) der AI ist langfristig gedeckt.
- F2. Die Finanzierung durch Partner ist gesichert.

⁶ http://kkgeo.ch/fileadmin/content/Dokumentation/Grundlagen_Standards/MDX/Handlungsanweisungen_MDX_v-1-0-d_final.pdf
[Stand 07.09.2016]

Abgrenzung:

- Für Geobasisdienste sind zusätzlich zu allfälligen kantonalen Gebühren keine weiteren Bereitstellungsgebühren der AI vorgesehen.
- Mehranforderungen von Kantonen oder Partnern werden nur umgesetzt, wenn sie der Strategie nicht widersprechen und durch Drittmittel abgedeckt werden.

4.4 Kunden

Die primären Kundengruppen der AI sind in Kap. 2 aufgelistet. Das Kundebeziehungsmanagement beinhaltet das Marketing, den Support und den Vertrieb der Geobasisdaten.

K1. Das Angebot der AI und dessen Nutzungsmöglichkeiten sind bei den Kunden bekannt.

Abgrenzung:

- Investitionen in das Kundenbeziehungsmanagement für die Nutzung der Angebote durch die breite Öffentlichkeit sind nicht vorgesehen.

4.5 Partner

Partner der AI sind die kantonalen Fachkonferenzen (inkl. Städte- und Gemeindeverband), die Bundesämter und Dritte, welche sich an den Kosten der AI beteiligen (vgl. Kap. 4.3 Finanzierung). Die kantonalen Geoinformationsstellen sind in der Betriebsorganisation berücksichtigt. Die Ziele tragen auch zur Klärung der Aufgabenteilung im Kontext der Bereitstellung und des Austauschs von Geobasisdaten mit dem Bund bei.

P1. Der Kontakt zu den Bundesämtern und den kantonalen Fachkonferenzen ist institutionalisiert.

P2. Die Rolle der AI im Bereich der NGDI ist mit dem Bund und den kantonalen Fachkonferenzen geklärt.

4.6 Betriebsorganisation

Die AI verfügt über eine Betriebsorganisation und ergänzt als gemeinsame Infrastruktur der Kantone die KGDI im Bereich der Bereitstellung von Geobasisdaten. Die Betriebsorganisation stellt den Betrieb und die Weiterentwicklung der AI sicher. Die Geschäftsstelle KKGEO ist zuständig für die Betriebsleitung.

B1. Der Betrieb und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sind sichergestellt.

B2. Die Einbindung aller Kantone ist sichergestellt.

5 Massnahmen

Die Massnahmen zu den Zielen sind in einem Massnahmenkatalog definiert (siehe Anhang). Der Massnahmenkatalog enthält sowohl Massnahmen zur AI, schlägt aber auch flankierende Massnahmen vor, welche im Rahmen anderer Projekte und Aktivitäten der KKGEO umzusetzen sind.

Die Betriebsleitung überprüft in Absprache mit dem Betriebsausschuss jährlich die Inhalte, Termine und Zuständigkeiten der Massnahmen zur AI. Der KKGEO-Vorstand sorgt für die stufengerechte Abnahme der einzelnen Massnahmen und prüft zudem die Umsetzung der flankierenden Massnahmen. Auf dieser Grundlage werden der KKGEO jährlich konkrete Aktionen für den Aktionsplan des Folgejahres vorgeschlagen.

Anhang: Massnahmenkatalog

Stand: 21.11.2016

Angebot

A1. Das Angebot der AI umfasst mindestens 20 Geobasisdaten der Klassen II und III.

1. Angebotsplanungen auf Basis der Umsetzungsprogramme der BPUK erstellen, pflegen und veröffentlichen.
(Der Angebotsplan enthält nebst den Angaben, wann welche Geobasisdaten in die AI aufgenommen und publiziert werden, auch die Informationen, wann welcher Kanton seine jeweiligen Geobasisdaten integriert und anbietet.)
Termin: laufend, ab 2017
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI
2. Monitoring der Datenintegration und des Vertriebs aufbauen und pflegen.
(Das Monitoring befasst sich in erster Line mit dem Arbeitsfortschritt gemäss Angebotsplanung. Es bildet eine Grundlage für das Monitoring der Umsetzung des GeoIG und die Kommunikation des Angebotes gegenüber den Kunden sein (siehe Ziel K1))
Termin: laufend, ab 2017
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI
3. *Flankierende Massnahme:* Die Aufnahme und Priorisierung der Geobasisdaten für die Umsetzung wird sichergestellt, indem Umsetzungsprogramme definiert und verabschiedet werden.
(Die Verbindlichkeit wird gefördert, indem die Umsetzungsprogramme durch die Kantone und Partner konsultiert werden und über den Aktionsplan der KKGeo durch die BPUK verabschiedet werden.)
Termin: laufend, ab 2017
Zuständigkeit: Vorstand KKGeo

A2. Die Geobasisdaten stehen in folgenden Ausprägungen zur Verfügung und sind mit Metadaten dokumentiert:

- a) *dateibasiert gemäss GeoIG (modellkonform, Handlungsanweisungen MDX)*
 - b) *als Darstellungsdienst (WMS) gemäss GeoIG*
 - c) *als standardisierte Benutzerderivate (z.B. WFS mit vereinfachten GML-Kodierungen, Dateien in gängigen Formaten)*
1. Prozess zur Erarbeitung und Abnahme der standardisierten Benutzerderivate und bei Bedarf der Darstellungsdienste definieren.
Termin: 2017
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

2. Vorgaben für die Publikation der Geobasisdaten in den Ausprägungen b) und c) erarbeiten.

Termin: laufend, ab 2017

Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

3. Geobasisdaten gemäss Vorgaben vorbereiten, integrieren und publizieren.

Termin: gemäss Angebotsplanung

Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

4. *Flankierende Massnahme:* Konzept zum Einsatz von geocat.ch für Geobasisdaten in Zuständigkeit der Kantone definieren (zwischenzeitlich manuell/pragmatisch sicherstellen, dass Metadaten vorhanden sind)

Termin: 2017

Zuständigkeit: KKGEO

5. Metadatenmanagement umsetzen und Schnittstellen zu geocat.ch aufbauen

Termin: 2018

Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

A3. Die synchrone Datenpublikation über die offiziellen Vertriebskanäle der Kantone (KGDI, AI) ist gewährleistet. (die Zeitstände der Geobasisdaten der AI entsprechen mit minimalem Zeitversatz denjenigen der KGDI)

1. Schnittstelle für die Automatisierung der Aktualisierung via AI bereitstellen

Termin: 2017 - 2018

Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

A4. Die Angebote im Dateitransferverfahren (vgl. Ziel A2, Ausprägungen a und c) stehen sowohl aggregiert (ein schweizweiter Geodatensatz) als auch kantonsweise in einheitlicher Struktur zur Verfügung.

1. Exportfunktionalitäten und Serviceschnittstellen für die Angebote im Dateitransferverfahren realisieren

Termin: 2017

Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

A5. Die Angebote sind verlässlich und qualitätsgesichert. (Die Bereitsteller behalten die Verantwortung über ihre bereitgestellten Geobasisdaten. Die AI stellt die korrekte Entgegennahme und Publikation der Geobasisdaten sicher.)

1. Werkzeuge für die Qualitätssicherung (Checker Modellkonformität für Import und Download-Dienst gem. GeolG, siehe Ziel A2 Ausprägung a) bereitstellen. (Die Entwicklung und die Verwendung der Werkzeuge wird gemeinsam mit dem Bund koordiniert.)

Termin: 2017 - 2018

Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

Technische Infrastruktur

11. Die Infrastruktur basiert auf breit eingesetzten Technologien und wird bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiterentwickelt. Dabei werden die «Handlungsanweisungen für die modellkonforme Bereitstellung von Geodaten mittels Download-Diensten gemäss GeoIG» sowie geltende nationale und internationale Standards berücksichtigt.

1. Anforderungsmanagement ausbauen und sicherstellen
(Dieses berücksichtigt die Anforderungen der Kantone (Bereitsteller), der Kunden (Nutzer) und der Betriebsorganisation. Grundlage dafür bilden der bestehende Prozess des Releasemangement und das bestehende System für das Sammeln und Bewerten der eingegangenen Anforderungen zur Weiterentwicklung der AI.)
Termin: laufend, ab 2017
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI
2. Erfüllung geltender eCH-Standards (0056, ggf. 0118) prüfen und sicherstellen.
Termin: laufend, ab 2017
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

12. Die Bereitsteller können ihre Geodaten effizient und selbständig in die AI integrieren und den gesamten Datenintegrationsprozess, die Publikation und den Vertrieb an die Kunden steuern.

1. → siehe A3.1

13. Eine ressourceneffektive Beschaffung von Dienstleistungen für Systembetrieb und Weiterentwicklung ist sichergestellt.

1. Einladungsverfahren oder öffentliche Ausschreibungen durchführen
Termin: laufend, ab 2017
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI
2. Die Zusammenarbeit mit strategischen Dienstleistern und die technologische Ausrichtung werden periodisch überprüft
Termin: 2019
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

Finanzierung

F1. Der Ressourcenbedarf (Personal und Sachmittel) der AI ist langfristig gedeckt.

1. Finanzierungsmodell ausarbeiten
(Das Finanzierungsmodell berücksichtigt möglichst viele Aspekte, einschliesslich finanzielle Unterstützung durch Partner und verursachergerechte Finanzierung von Mehranforderungen. Insbesondere sind auch die Rechte und Pflichten der Partner zu definieren.)
Termin: 2017
Zuständigkeit: Vorstand KKGeo

F2. Die Finanzierung durch Partner ist gesichert.

1. Gemäss Finanzierungsmodell potentielle Partner systematisch angehen und deren Kostenbeteiligung aushandeln.
Termin: sobald das Finanzierungsmodell inhaltlich ausreichend ausgearbeitet ist beziehungsweise ab 2018
Zuständigkeit: Vorstand KKGEO

Kunden

K1. Das Angebot der AI und dessen Nutzungsmöglichkeiten sind bei den Kunden bekannt.

1. Marketing- und Informationskonzept ausarbeiten
Termin: 2018
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI
2. Marketing- und Informationskonzept umsetzen
Termin: laufend, ab 2019 (Voraussetzung: mind. ein Angebot ist über die ganze Schweiz vorhanden)
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI
3. Nachweis der Nutzung (Zugriffsstatistik umsetzen)
Termin: 2018
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

Partner

P1. Der Kontakt zu den Bundesämtern und den kantonalen Fachkonferenzen ist institutionalisiert.

1. Bei den regelmässigen Koordinationssitzungen mit Bundesämtern und kantonalen Fachkonferenzen bildet die AI ein integraler Bestandteil
 (Die Sitzungen dienen u.a. dazu, die Bundesämtern und kantonalen Fachkonferenzen über die geplanten Tätigkeiten im Bereich der AI zu informieren, ihre Anliegen entgegenzunehmen und ihre Beteiligung bei gewissen Arbeiten (z.B. Erarbeitung Finanzierungsmodell) zu klären.)
Termin: laufend, ab 2017
Zuständigkeit: Vorstand KKGEO

P2. Die Rolle der AI im Bereich der NGDI ist mit dem Bund und den kantonalen Fachkonferenzen geklärt.

1. Gespräche mit Fachkonferenzen, GKG und KOGIS führen und ein Zusammenarbeitspapier NGDI erarbeiten
 (dabei werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten im Rahmen der NGDI und die Rolle der AI im Speziellen geklärt. Mögliche Synergien werden identifiziert und geprüft. Haftungsfragen und Fragen der Qualitätssicherung werden geklärt.)
Termin: 2017
Zuständigkeit: Vorstand KKGEO

Betriebsorganisation

B1. Der Betrieb und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sind sichergestellt.

1. → siehe I1.1
2. Die relevanten Prozesse sind beschrieben, werden gepflegt und bei Bedarf publiziert.
Termin: laufend, ab 2017
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI

B2. Die Einbindung aller Kantone ist sichergestellt.

1. siehe I1.1
2. Wo Bedarf besteht, wird eine zweisprachige Dokumentation erstellt und gepflegt.
Termin: laufend, ab 2017
Zuständigkeit: Betriebsorganisation AI